

## **Beitrags- und Finanzordnung für Naturschützer Stahnsdorf e.V.**

### **Beitragsordnung**

Auf der Grundlage der bestätigten Satzung des Naturschützer Stahnsdorf e.V. (§ 5 Beiträge) wird die nachstehende Beitragsordnung festgestellt und durch die Mitglieder des Vorstandes bestätigt.

Die Einnahmen ergeben sich aus:

- a) den Beiträgen/Umlagen der Mitglieder,
- b) den Spenden;
- c) sonstigen Zuwendungen und Einnahmen,
- d) Zinseinnahmen aus dem Vereinskonto

Derzeit gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

- a) ordentliche Mitglieder 40,00 Euro p.a.
- b) Jugendliche von 10 bis 18 Jahren 20,00 Euro p.a.

Das Kalenderjahr gilt als Beitragsjahr. Im Laufe des Beitragsjahres eingetretene Mitglieder zahlen nur den anteiligen Beitrag. Im Gründungsjahr fällt der volle Beitrag an

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich im Voraus fällig. Sie sind zahlbar bis zum 31.03. eines jeden Beitragsjahres durch Überweisung auf das Konto:

Bankverbindung

### **Haushaltsgrundsätze**

Die Mittel des Vereins dürfen nur gemäß den Grundsätzen der bestätigten Satzung § 3 verwendet werden.

### **Buchführung**

Die Buchführung des Vereins erfolgt durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen der Einnahmen und Ausgaben.

Rechnungen oder Zahlungsanforderungen müssen neben dem/der Kassenwart(in) von einem weiteren Vorstandsmitglied „sachlich richtig“ abgezeichnet werden.

Der/die Kassenwart(in) legt dem Vorstand bis zum 31. März einen Finanzbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr vor.

### **Kassenprüfung**

Die Buchführung eines jeden Geschäftsjahres ist durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer zu prüfen. Die Prüfung muss nach Abschluss des Rechnungsjahres vorgenommen werden. Über die Prüfung ist ein Protokoll durch die Kassenprüfer zu erstellen und dem Vorstand vorzulegen. Ein zusammengefasster Prüfungsbericht mit allgemeinen Angaben über die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung und die finanzielle Situation des Vereins ist von den Kassenprüfern der Mitgliederversammlung schriftlich vorzulegen.

Auf Antrag der Kassenprüfer beschließt die Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes.

### **Inkraftsetzung**

Die Beitrags- und Finanzordnung ist durch die Satzung des Naturschützer Stahnsdorf e.V. begründet. Sie wurde erstmals auf der Gründerversammlung am 23.07.2022 beschlossen und tritt mit gleicher Wirkung in Kraft.

Stahnsdorf, 23.07.2022

.....

1. Vorsitzender

.....

2. Vorsitzender

.....

3. Kassenwartin